

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1030/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 17.07.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.07.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	02.08.2017	Ö

Betreff: Umgestaltung Hauptstraße, 3. Bauabschnitt (zwischen Turnerstraße und Floßstraße); hier: Entwurfsplanung (Planungszwischenstand) und Bürgerbeteiligung	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 20.07.2017	Mainz, 20.07.2017
gez. Eder	gez. Lensch
Katrin Eder Beigeordnete	Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 25.07.2017	
gez. Beck	
i.V. Günter Beck Bürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der **Haupt- und Personalausschuss (Ferienparlament)** nimmt den aktuellen Stand der Entwurfsplanung (Planungszwischenstand) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung einer Bürgerinformation (Partizipation).

1. Sachverhalt

Die Aufwertung der Hauptstraße inkl. der angrenzenden Platzbereiche ist über das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt Teil des Integrierten Entwicklungskonzeptes im Regionalfenster Mainz-Mombach.

Die Hauptstraße bildet das Rückgrat und die infrastrukturelle Lebensader des Stadtteils, an der sich öffentliche und private Dienstleistungen, Nahversorger, Handwerker, Gastronomie, kulturelle und soziale Einrichtungen befinden. Zusätzlich zu diesen Nutzungen wird die Hauptstraße durch die vorhandenen Wohnnutzungen geprägt.

Die Hauptstraße weist in ihrem gesamten Verlauf erhebliche funktionale und gestalterische Defizite auf, die ihre Bedeutung und ihren Stellenwert als Stadtteilzentrum erheblich schwächen. Das vorhandene schmale, dörfliche Straßenprofil ist heute nur sehr bedingt geeignet, den Durchgangsverkehr in beide Richtungen, den ÖPNV, straßenbegleitende Stellplätze, Radwege, Fußwege und Straßenbäume aufzunehmen bzw. abzuwickeln. Gegenwärtig ist hierdurch insbesondere die Aufenthaltsqualität für Fußgänger und die Lebensqualität der Anwohner sehr eingeschränkt. Ziel der Gesamtmaßnahme ist es, diese Defizite zu beheben und die Hauptstraße „erlebens- und lebenswert“ zu machen.

Bei diesem Gesamtprojekt wurde bisher bereits der 1. Bauabschnitt komplett realisiert und der 2. Bauabschnitt befindet sich aktuell in der Baurealisierung. Diese beiden Bauabschnitte beinhalten den nördlichen Teil der Hauptstraße bis zum Turnerplatz. Der 3. Bauabschnitt, der hier nun als Teil der Gesamtmaßnahme im Vordergrund steht, schließt direkt an den 2. Bauabschnitt in Richtung Süden an und besitzt eine Länge von ca. 550 m und eine Fläche von ca. 9.650 m².



Bereich 3. Bauabschnitt (Luftbild 2016)

2. Lösung

Im Grundsatz wurden in den letzten Jahren die Gremien mehrfach über das Gesamtvorhaben informiert; letztmalig im Juni 2016 über den 2. Bauabschnitt.

Die Entwurfsplanung des 3. Bauabschnittes wurde im Anschluss daran erstellt und wird nun im Vorfeld der angedachten Bürgerinformation vorgestellt.

Unter Abwägung aller Belange wurde die vorliegende Planung iterativ entwickelt und mit den zu beteiligten Fachstellen abgestimmt.

Die Gestaltung des vorliegenden Straßenabschnittes gliedert sich in folgende 2 Teilbereiche:

- a) Nordabschnitt (Turnerplatz bis Dietzeplatz / Parkplatzzufahrt)
- b) Südabschnitt (Dietzeplatz / Parkplatzzufahrt bis Floßstraße)

Der Südabschnitt wird einem klassischen Straßenquerschnitt und der bisherigen Planungskonzeption entsprechend mit Gehwegen ausgebildet und erhält eine Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h.

Der Nordabschnitt, in dem sich der Hauptteil an Geschäften befindet, wird als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20 km/h) ausgebildet und die Gehwege werden baulich so ausgebildet, dass sie sich von denen des o.g. Abschnitt klar unterscheiden.

Neben der gestalterischen Aufwertung, die die vorrangige Planungsanforderung darstellt, werden durch die Neuordnung der Verkehrs- und Aufenthaltsflächen im 3. Bauabschnitt ca. 15 weitere Kfz-Stellplätze geschaffen in Bezug auf den aktuellen Bestand an legalen Stellplätzen.

Es ist beabsichtigt, die vorliegende Planung nach der Sommerpause 2017, d.h. voraussichtlich Anfang September, in einer Bürgerbeteiligung vorzustellen. Sollten sich daraus prinzipielle Planungsergänzungen und / oder -änderungen ergeben, werden diese geprüft und ggf. berücksichtigt. Dementsprechend wird die Planung dann im Verkehrsausschuss vorgestellt. Dies erfolgt vor Einreichung der Zuschussunterlagen beim Fördergeber.

Der Beginn der Baumaßnahme 3. Bauabschnitt ist abhängig von der Bewilligung der Fördergelder nach jetzigem Stand geplant für Frühjahr 2018.

Aufgrund von nicht absehbaren Verzögerungen und der nun sehr straffen Zeitschiene wird die Vorlage im Ferienparlament behandelt. Am 23.08.2017 findet in Absprache mit der Ortsvorsteherin ein Informationsgespräch für den Ortsbeirat statt.

3. Alternativen

Alternativ zu der Umgestaltung der Hauptstraße bzw. hier des 3. Bauabschnittes kann das Beibehalten der Ist-Situation mit all ihren funktionalen Defiziten genannt werden. Daraus würde folgen, dass die in Aussicht gestellten Fördergelder nicht beantragt werden und damit verfallen.

4. Ausgaben / Finanzierung

Die Herstellungskosten für die Straßenumgestaltung des 3. Bauabschnittes betragen gemäß Kostenschätzung ca. 2,19 Mio. € (brutto). Die Maßnahme wird unter Berücksichtigung der wiederkehrenden Beiträge über das Programm der Sozialen Stadt finanziert. Es ist beabsichtigt, die Zu-

schussunterlagen spätestens bis zum 29.09.2017 beim Land einzureichen.

Die Bürgerbeteiligung hat keine finanziellen Auswirkungen bzgl. der Planung und wird über das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt finanziert.